An den

KREISAUSSCHUSS des Schwalm-Eder-Kreises 34574 Homberg (Efze)

2 05681 775 - 423 / 424

Antrag

auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel



Schulnummer	Aktenzeichen
/	

über die zu besuchende Schule

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ar	ngaben zur Pe	rson: (bit	te gut l	eserlich aus	füllen!)				ι	ınter	legte Felder bi	tte nicht ausfüllen
a) Schüler/Schülerin m □ w □ Staatsangehörigkeit												
Familienname: Vorname:							Gel	Geburtsdatum:				
PLZ/Ort: Straße:							Ort	Ortsteil:				
<u>b)</u>	bei Minderjährig	en Angabe	en des g	gesetzlichen V	<u>'ertreters</u> m		l w□					
Fa	ımilienname:			Vc	rname:				Tel	efon	(tagsüber):	
PLZ/Ort: Straße:							Ortsteil:					
E-	Mail:											
Ur	ngezogen am:			bis	sheriger Wo	hr	nort:		Bitte	Um	meldebeschei	nigung beifügen
E	BIC 		IE	BAN							Name des Koi	ntoinhabers
	TTMMJJ BW sof		ust. chule	Schulform	Klasse		TTMMJJ	BWG später	Zust. Schu	le	Schulform	Klasse
Als	der aufnehme s Bildungsabsc elche der u. a. <u>S</u>	hluss in d	er Mitte	elstufe wird a							•	
	_		_									
	Eingangsstufe/ Grundschule	VOIKIASSE	,								ule in Teilzei	
□ Förderstufe						Dauer der Ausbildung:						
□ Realschule (R)□ Hauptschule (H)						Berufsfeld:						
☐ Gymnasium (G)					Berufsfeld:							
□ Schulformbezogene (additive) Gesamtschule					le	□ Berufsfachschule / BÜA nur Jahrgangsstufe 10 Fachrichtung:						
	\Box G \Box R \Box	Н					□ InteA					
	Schulformüber	greifende	(integri	erte) Gesamt	schule		Fachi	richtung: _				
	Förderschule □ Lernen □ geistige Entwicklung soll befördert werden mit □ öffentl. Verkekehrsmitteln					Г	□ emotionalo	مادنده الد	Entwic	klup	n	
						□ emotionale u. soziale Entwicklung□ freigestellter Schülerverkehr (z. B. Kleinbus)						
	Folgende Hilfs	mittel mü	ssen n	nitbefördert v	verden:							

Feststellung des Förderbedarfs / Gestattung des Staatlichen Schulamtes beifügen

Fahrkarten sind aufzubewahren

Jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres erhalten Sie einen Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten. Die Kosten sind bis zum 31.12. des Jahres zu beantragen, in dem das Schuljahr endet. Diesem Antrag sind **alle Original-Fahrkarten** beizufügen, die im Erstattungszeitraum gelöst worden sind. Es können nur die Fahrbelege berücksichtigt werden, die dem Antrag beigelegt werden.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel						
Für die Fahrstrecke von		bis				
werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt.	□ Ja	□ Nein				
Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges						
Die Beförderung mit einem privaten Kfz ist notwend (Begründung auf besonderem Blatt)	Beförderung mit einem privaten Kfz ist notwendig, weil: ründung auf besonderem Blatt) a) der Schulweg besonders gefährlich ist					
Der Schüler wird mit einem privaten Kfz befördert	□ zur näc □ zur Sch		elle eines öffentl. Verkehrsmittels			
Nur für Schüler beruflicher Schulen Welcher Bildungsabschluss wurde bisher erreicht? □ Haupt- (9 Schulj.) □ Haupt- (10 Schulj.) □ R	eal- □ Gy	/mnasialabschluss	□ Fachoberschulabschluss			
Werdegang (schulischer/beruflicher): Was v	wurde in weld	chem Zeitraum schulis	ch/beruflich absolviert?			
Zusatzangaben für Schüler der Grundstufe Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes / der						
Ausbildungsberuf:		Telefor	1:			
Für den Weg zum Ausbildungsbetrieb bzw. zur Arbeitsstätte benutztes Verkehrsmittel: Privates Kfz □ Firmeneigenes Fahrzeug □ Öffentliches Verkehrsmittel □						
Folgende Tickets werden gelöst: Monatskarten □ Wochenkarten □ Schülerti	cket Hessen	□ Jahresabo □	Jobticket □ Sonstige:			
Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zum Ausbild Ja □	•	/ zur Arbeitsstätte Nein □	Teilweise □			
Wenn teilweise von		bis _				
Der Unterricht findet statt: ☐ wöchen Wochentage:			ch zweimal Blockunterricht Uhr bis Uhr			
Bestätigung durch die aufnehmende Schule Die über den Schulbesuch gemachten Angaben tre	effen zu.					
			Schulstempel			
(Ort, Datum)	Unters	schrift				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Bestätigung des gesetzlichen Vertreters oder de Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vol strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu U	Iständig sind	. Mir ist bekannt, dass				
(Ort, Datum)	_	Unterschrift des ges				
		oder des volljäh	nrigen Schülers			
Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder der Ich willige ein, dass meine Daten zum Zwecke der I werden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jer Auskunftsrecht über das Verfahren und den Umfan aufgeklärt und bin mit der Verarbeitung meiner Date	Regelung de derzeit wider g der Datens	r Schülerbeförderung e rufen werden. Zur Dat speicherung. Ich wurde	enverarbeitung besteht ein jederzeitiges e umfangreich über den Datenschutz			
(Ort, Datum)	_	Unterschrift des ges oder des volljähr	etzlichen Vertreters rigen Schülers			

Schülerbeförderung gem. § 161 Hessisches Schulgesetz Geltende Datenschutzbestimmungen gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Durch die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt ein neuer Rechtsrahmen in der Europäischen Union und für den Datenschutz in Deutschland. Aus diesem Grund werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO). Der Schwalm-Eder-Kreis als Schulträger ist hierbei "Verantwortlicher" im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Ihre Daten werden zur Regelung der Schülerbeförderung erhoben, die Rechtsgrundlage hierzu ergibt sich aus dem Hessischen Schulgesetz. Sollten Sie Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, kann keine Beförderung Ihres Kindes erfolgen, bzw. kann keine Fahrkarte ausgestellt werden / Erstattung der Beförderungskosten erfolgen. Ihre Daten werden für die Dauer der Schülerbeförderung gespeichert.

1. Datenerhebung

Ihre Angaben im "Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel" (Grundantrag) werden benötigt, um über die Art der Beförderung Ihres Kindes zwischen Wohnort und Schule sowie deren Kostenübernahme zu entscheiden.

2. Datenweitergabe an Dritte

Sollte Ihr Kind im Rahmen des "Freigestellten Schülerverkehres" zur Schule befördert werden, werden Sie hiermit darüber informiert, dass Ihre Daten (siehe Grundantrag) an das Beförderungsunternehmen weitergegeben werden. Das Unternehmen benötigt diese Daten um Sie über die jeweiligen Ankunfts- und Abfahrtszeiten Ihres Kindes zu informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind zu den von dem Unternehmen vorgegebenen Zeiten abfahrbereit ist bzw. mittags wieder durch Sie betreut wird.

Weiterhin können Ihre Daten zur Fahrkartenbestellung an die Nahverkehr-Schwalm-Eder GmbH bzw. an die IT-Dienstleister des Regionalen Nahverkehrsverbandes übermittelt werden.

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Es wird ein Datenabgleich zwischen Schule und Schulträger durchgeführt. Es darf z. B. abgeglichen werden, ob die Anschrift noch aktuell ist und welche Klasse Ihr Kind besucht. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich. Bitte beachten Sie Ihre Meldepflichten gegenüber dem Schulträger bei Veränderungen der Anschrift.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen von Statistiken

Ihre Daten werden in anonymisierter Form für statistische Zwecke gemeldet. Die Daten können u.a. an die Hess. Landesregierung, den Verkehrsträger, das Hessische Statistische Landesamt sowie an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

5. Ihre Rechte

Ihr Recht auf **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten bleibt unberührt. Ihre Anfrage richten Sie bitte an Arbeitsgruppe Schülerbeförderung und ÖPNV.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (siehe Grundantrag).

Personenbezogene Daten können auf Verlangen **gelöscht** werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet worden sein, können Sie diese Einwilligung **widerrufen**. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Hinweis zu möglichen Folgen: Sollte die Einwilligung ihrerseits widerrufen werden, kann eine ordnungsgemäße Beförderung im freigestellten Schülerverkehr oder eine Beförderungskostenübernahme durch den Schulträger nicht mehr sichergestellt werden.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu **beschweren**, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt. Bitte wenden Sie sich zuvor an die Arbeitsgruppe 40.2 Schülerbeförderung und ÖPNV.

6. Kontaktdaten/Adressen

<u>Verantwortlicher:</u>	(behördliche) Datenschutzbeauftragte:
Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Arbeitsgruppe 40.2 Schülerbeförderung und ÖPNV	Datenschutzbeauftragte/r
Parkstraße 6	Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)	34576 Homberg (Efze)
Telefon: (05681) 775-423 bzw424	Telefon: (05681) 775-320
Telefax: (05681) 775-427	Telefax: (05681) 775-326
E-Mail: Schuelerbefoerderung@schwalm-eder-kreis.de	E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de
Landesdatenschutzbeauftragter:	
Der Hessische Datenschutzbeauftragte	
Postfach 3163	
65021 Wiesbaden	
Telefon: (0611) 1408-0	
Telefax: (0611) 1408-611	
E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de	